

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/8215 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vierten Protokoll vom 15. April 1997 zum
Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen**

A. Problem

Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels mit Basis-Telekommunikationsdienstleistungen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs zu dem vom WTO-Rat für den Handel mit Dienstleistungen beschlossenen Vierten Protokoll vom 15. April 1997 zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen einschließlich der Liste der spezifischen Verpflichtungen der Europäischen Gemeinschaften und ihrer Mitgliedstaaten zur Liberalisierung der Basis-Telekommunikationsdienstleistungen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/8215 –
anzunehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Rolf Kutzmutz
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Kutzmutz

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/8215 – wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Post und Telekommunikation überwiesen.

II.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 einstimmig beschlossen, keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf zu erheben.

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat in seiner 43. Sitzung am 8. Oktober 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Es ist das Ziel des Vierten Protokolls zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen, den der WTO-Rat für den Handel mit Dienstleistungen am 15. April 1997 beschlossen hat, den Welthandel mit Basis-Telekommunikationsdienstleistungen zu liberalisieren und auszuweiten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die Bestimmungen des vom WTO-Rat für den Handel mit Dienstleistungen beschlossenen Vierten Protokolls vom 15. April 1997 zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen einschließlich der Liste der spezifischen Verpflichtungen der Europäischen Gemeinschaften und ihrer Mitgliedstaaten zur Liberalisierung der Basis-Telekommunikationsdienstleistungen in deutsches Recht zu überführen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 1. Oktober 1997 beraten. Er hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/8215 – zu empfehlen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Rolf Kutzmutz

Berichterstatter

